

Marktbedingungen zum Mittelhäuser Weihnachtsmarkt

Marktstände

- Die Stände und ggf. Überdachungen sind selbst mitzubringen. Hierbei gilt das übliche Maß von 3m x 3m. Größere Stände sind vorab anzufragen.
- Die Stände müssen weihnachtlich geschmückt werden.
- Für die Verkehrssicherheit des Marktstandes und der Beleuchtung ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Stand ist so zu gestalten und zu betreiben, das von ihm keine Gefahr für den Betreiber und die Besucher ausgeht.
- Jeder Aussteller ist für die erforderlichen ordnungsrechtlichen Genehmigungen, Einhaltung der Hygienevorschriften usw. selbst verantwortlich.
- Das Abspielen von Tonträgern etc. jeglicher Art am Stand ist grundsätzlich verboten (GEMA-Richtlinien). Die musikalische Umrahmung erfolgt durch den Veranstalter. Bei Zuwiderhandlungen gehen GEMA-Gebühren zu Lasten des verursachenden Ausstellers.
- Der Aufbau der Stände hat in der Zeit von 10:00 – 14:00 Uhr zu erfolgen. Er muss bis spätestens 14:00 Uhr abgeschlossen sein.
- Alle Fahrzeuge/Anhänger müssen sofort entladen werden und anschließend unverzüglich bzw. bis spätestens 14:00 Uhr aus dem Marktbereich entfernt werden.
- Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Marktbedingungen können einen Platzverweis für den Veranstaltungstag oder ein Hausverbot ohne Gebührenerstattung zur Folge haben.

Warenangebot

- Ein attraktiver Weihnachtsmarkt erfordert auch ein passendes Angebot. Hierbei steht Ihnen natürlich frei, welche Artikel Sie anbieten möchten. Wir weisen darauf hin, dass Sie bei einem Verstoß gegen geltendes Recht die Konsequenzen/Verantwortung selbst zu tragen haben.

Stromversorgung

- Strom wird zur Verfügung gestellt. Geben Sie hierzu im Anmeldeformular die notwendige Verbrauchsmenge so genau wie möglich an. Benötigte Lichtquellen sind selbst mitzubringen. Die in der Anmeldung benötigten Strom/Lichtausgaben müssen eingehalten werden, um eine Stromüberlastung zu vermeiden. Elektrische Geräte müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Entsorgung

- Jeder Marktteilnehmer ist für die Reinigung und Abfallentsorgung seines Standes verantwortlich. Nach Ende des Weihnachtsmarktes müssen alle Abfälle mitgenommen und vorschriftsmäßig entsorgt werden. Am Stand vorgefundener Müll wird dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet.

In der Standgebühr ist eine Müll-Kaution von 10 EUR enthalten. Wird der Marktbereich gereinigt hinterlassen, wird die Müll-Kaution zurückerstattet. Diese wird ausschließlich am Standplatz durch das Ordnungspersonal gegen Vorlage der dafür ausgehändigten Quittung zurückerstattet. Bei Verlassen des Standplatzes erlischt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung der Müll-Kaution.

Haftung

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für irgendwelche Ansprüche, die gegenüber den Weihnachtsmarktteilnehmern entstehen oder entstehen können. Für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftet immer der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen und/oder abhanden gekommene Gegenstände. Eine Haftungsversicherung des Veranstalters besteht nicht.
- Soweit der Weihnachtsmarkt aus unvorhergesehenen Gründen, aus Gründen der höheren Gewalt, aus Corona bedingten Auflagen oder aus sonstigen Versagungsgründen nicht stattfinden kann oder abgebrochen werden muss, bestehen keine Rechts- oder Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Regeln. Wir freuen uns auf einen attraktiven und stimmungsvollen Weihnachtsmarkt mit Ihnen.

Das Organisationsteam